

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>IV/039/2022/III-83</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Umwelt und Naturschutz

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	14.06.2022	
Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt	öffentlich	30.06.2022	

**Titel:**

Beschilderung von Natura2000-Gebieten der Stadt Dessau-Roßlau und des Naturschutzgebietes (NSG) „Mittelelbe zwischen Saale und Mulde,,

**Information:**

Um die biologische Vielfalt sowie die Lebensräume und Arten als Teil des Naturerbes zu erhalten und zu entwickeln, hat die Europäische Union (EU) das Schutzgebietssystem „Natura2000“ ins Leben gerufen. Natura2000 ist ein zusammenhängendes europäisches Netz von besonders wichtigen Schutzgebieten. Alle Länder haben sich darauf verständigt, bestimmte Gebiete, die besondere Biotope darstellen oder besonders schützenswerten Tieren und Pflanzen einen Lebensraum bieten, als Natura2000-Gebiete zu melden und auszuweisen. In Sachsen-Anhalt ist diese Schutzgebietsausweisung in Form einer seit 2018 landesweit gültigen Verordnung vorgenommen worden.

Im Zusammenwirken der Naturschutzbehörde der Stadt Dessau-Roßlau und dem Förder- und Landschaftspflegeverein Biosphärenreservat Mittelelbe e. V. (FÖLV) wird im Rahmen eines von der EU und vom Land Sachsen-Anhalt geförderten ELER-Projektes die Koordinierung und Umsetzung der Ausschilderung der Natura2000-Gebiete vorgenommen. Diese umfassen Vogelschutzgebiete und Fauna-Flora-Habitat-(FFH)Gebiete, die sich im Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau befinden. Weiterhin erfolgt die Ausschilderung der Außengrenzen des NSG „Mittelelbe zwischen Saale und Mulde“ und der besonderen Schutzzonen der Vogelschutzgebiete. Insgesamt sollen etwa 220 amtliche Schilder an den Außengrenzen der jeweiligen Schutzgebiete aufgestellt werden. Außerdem werden an einzelnen, stark frequentierten Standorten zusätzliche Informationstafeln aufgestellt, die auf die Besonderheiten und Schutzwürdigkeit sowie Verhaltensregeln in den Gebieten hinweisen. Die Aufstellung der notwendigen Beschilderung ist als Pflichtaufgabe, resultierend aus den Regelungen der Schutzgebietsverordnungen, definiert. Das zuständige Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und

Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt hat diese Aufgabe per Verfügung den Landkreisen und Kreisfreien Städten zugeordnet. Die untere Naturschutzbehörde hat die Möglichkeit genutzt, in Zusammenarbeit mit dem FÖLV eine entsprechende Förderantragstellung zu initiieren, um die Stadt von den anstehenden Investitionen zu entlasten. Insgesamt wird das ELER-Projekt in Dessau-Roßlau mit über 90.000 EUR von der EU und dem Land Sachsen-Anhalt gefördert, sodass die Stadt Dessau-Roßlau keine eigenen Mittel für die Beschilderung dieser Schutzgebiete aufbringen muss. Die Aufstellung der Schilder soll im Juli 2022 beginnen. Aufgrund der derzeit schwierigen Marktlage auf dem Hersteller- und Bausektor können Verzögerungen leider nicht ausgeschlossen werden.

Neben der Projektkoordinierung übernimmt die Naturschutzbehörde der Stadt Dessau-Roßlau für dieses Projekt die fachliche Beratung, die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Vorbereitung der Abstimmung mit den Grundstückseigentümern.

#### Anlage

Darstellungen der wichtigsten Schilder (ohne Maßstab)

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski  
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt